

Sprachkurse des Dänischen Kulturinstituts in Bonn

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Januar 2009

Ort, Beginn und Dauer der Veranstaltungen

Die Sprachkurse des Dänischen Kulturinstituts (DKI) finden in den Räumlichkeiten des Dänischen Kulturinstituts, Quantiusstr. 8, 53115 Bonn statt.

Die Kurse beinhalten in der Regel jeweils 10 – 14 Unterrichtsstunden und beginnen im Januar oder Februar (Frühjahrssemester) bzw. im September (Herbstsemester). Die genauen Termine werden rechtzeitig veröffentlicht – u.a. im Internet unter www.dankultur.de

Die Dauer der Unterrichtsstunde beträgt – sofern bei den einzelnen Veranstaltungen nichts anderes vermerkt – jeweils eine Doppelstunde (90 Minuten).

Ausfallende Veranstaltungstermine

Der Unterricht fällt aus:

- an allen gesetzlichen Feiertagen in Nordrhein-Westfalen
- im Zeitraum der vorgegebenen Schulferien in Nordrhein-Westfalen (ausgenommen Pfingstferien)

Eventuelle Terminverschiebungen und der evtl. Ausfall von Kursen bleiben vorbehalten. Ausgefallene Unterrichtsstunden werden in Absprache mit der Dozentin nachgeholt.

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme an den Sprachkursen des Dänischen Kulturinstituts (DKI) in Bonn steht jedem offen, der das 15. Lebensjahr vollendet und sich ordnungsgemäß **vor** Kursbeginn innerhalb der angegebenen Fristen angemeldet hat.

Die Zulassung zu bestimmten Veranstaltungen kann von sachlich gebotenen Voraussetzungen abhängig gemacht werden.

Im übrigen wird die Teilnahme an den Sprachkursen des Dänischen Kulturinstituts zwischen den Teilnehmern und dem Dänischen Kulturinstitut privatrechtlich geregelt. Die Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil.

Anmeldung

So melden Sie sich zu einem Sprachkurs an:

- Informieren Sie sich zunächst über die *Allgemeine Geschäftsbedingungen*: http://www.dankultur.de/pdf-files_2009/geschaeftsbedingungen_1-2009.pdf
- Kurs auswählen – Bei Fragen telefonische Beratung durch das Dänische Kulturinstitut (Tel. 0228 – 908 66 28).
- Anmeldeformular beim DKI entweder telefonisch anfordern (Tel. 0228 – 908 66 28) oder downloaden über http://www.dankultur.de/pdf-files_2009/anmeldeformular_1-2009.pdf
- Anmeldeformular rechtzeitig vor Kursbeginn vollständig ausfüllen und absenden.

Hinweis: Die Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn Vorname, Familienname, Wohnort, Straße und Hausnummer (sowie die E-Mail-Adresse, falls vorhanden) des Teilnehmers/der Teilnehmerin angegeben werden. – Die Angabe der Telefonnummer ist für die Benachrichtigung bei kurzfristigen Veranstaltungsänderungen unbedingt erforderlich.

Eine Empfangsbestätigung des Eingangs der Anmeldung wird an die im Anmeldeformular angegebene Post-Adresse bestätigt. Kann diese Bestätigung nicht zugestellt werden (z.B. aufgrund falscher/fehlerhafter Angabe der Adresse), so kommt keine Buchung zustande.

Die Anmeldung sollte spätestens 8 Tage vor Kursbeginn beim DKI vorliegen. Anmeldungen unter Vorbehalt o.ä. werden nicht anerkannt. Eine Teilnahme an der ersten Unterrichtsstunde zur Probe ("Schnupperstunde") kann mit der Dozentin abgesprochen werden.

Datenschutz: Die persönlichen Daten der Teilnehmer dienen ausschließlich statistischen Zwecken und Bedarfsermittlungen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

Teilnehmergebühr

Die Höhe der Teilnehmergebühr für die einzelnen Sprachkurse des DKI ist aus der Kursinformation ersichtlich. Zur Zahlung der Teilnehmergebühr ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer oder ein gesetzlicher Vertreter verpflichtet.

Studenten und Schwerbehinderten wird gegen Vorlage einer entsprechenden Dokumentation (Fotokopie des betreffenden Ausweises) ein Rabatt von 20 % auf die Teilnehmergebühr gewährt.

Für Teilnehmer an den Kursen „Dänisch-Grundkurs“ und „Dänisch für Fortgeschrittene“ sind die Kosten für Unterrichtsmaterialien in der Teilnehmergebühr **nicht** enthalten. Dagegen sind Unterrichtsmaterialien für den „Konversationskurs Dänisch“ (Fotokopien etc.) in der Teilnehmergebühr enthalten.

Eine Rechnung erhalten Sie nicht. Sie überweisen die fällige Gebühr auf das unten angegebene Konto des DKI.

Sobald feststeht, dass der betreffende Kurs stattfindet, wird die zu entrichtende Teilnehmergebühr spätestens bis zum 1. Unterrichtstag fällig und muss innerhalb 1 Woche danach auf dem unten angegebenen Konto des DKI eingegangen sein.

Die Teilnehmergebühr wird zu dem vorgenannten Fälligkeitstermin mit dem ausdrücklichen Vermerk „**dki-SPK**“ sowie der **Angabe der Kurs-Bezeichnung** und des **vollständigen Teilnehmer-Namens** auf folgendes Konto überwiesen:

Dänisches Kulturinstitut – Volksbank Bonn, Konto-Nr. 20 17 95 70 18 (BLZ 380 601 86).

Bitte beachten: Barzahlungen können nicht entgegengenommen werden.

Abmeldungen und Rückerstattungen

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann sich bis spätestens **vor** Beginn des 1. Unterrichtstages **schriftlich** beim DKI abmelden – per Briefpost, Fax oder E-Mail an dki@dankultur.de.

Für später eingehenden Abmeldungen bleibt die Zahlungspflicht bestehen, d.h. die Teilnehmergebühr ist in voller Höhe zu zahlen.

Mündliche Abmeldungen bei der Dozentin sind **nicht** möglich und können nicht anerkannt werden. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Auch bei unregelmäßiger Teilnahme oder vorzeitigem Abbruch des Kurses sind die Teilnehmergebühren in voller Höhe zu entrichten.

Wenn eine fristgerechte, schriftliche Abmeldung beim DKI eingegangen ist, eine Veranstaltung jedoch nicht durchgeführt bzw. abgesetzt wird oder eine Anmeldung zu einer Veranstaltung nicht berücksichtigt werden kann, wird eine bereits überwiesene Teilnehmergebühr zurückerstattet.

Teilnahmebescheinigungen

Auf Wunsch können Teilnahmebescheinigungen ausgestellt werden. Voraussetzung für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung ist, dass

- die Teilnehmergebühr in vollem Umfang beim DKI eingegangen ist sowie
- eine regelmäßige Teilnahme (ab 80%) an den Kursen stattgefunden hat
- und dass der Kurs nicht länger als 3 Jahre zurückliegt.

Haftung

Eine Haftung des DKI für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen des DKI eintreten, ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf ein grob fahrlässiges Handeln seitens von Mitarbeitern des DKI zurückzuführen.

Die Haftung für Veranstaltungen von Fremdanbietern ist ausgeschlossen.